

Gemeinde Johanniskirchen

Obere Hauptstr. 1, 84381 Johanniskirchen

Bauleitplanung „Solarpark Schornbach“ – erneute Auslegung

Bekanntmachung

Bekanntmachung über die Änderung des Flächennutzungsplans durch Deckblatt Nr. 17; Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 BauGB:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 21.04.2026 die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Bei der ausgewiesenen Fläche handelt es sich um die Flur-Nr. T.a. 451, 456, 457, 457/2, 458, 461, 462, 463, 464 und 465 der Gemarkung Johanniskirchen im Gemeindeteil Schornbach. Parallel zum Flächennutzungsplanverfahren wird in dem Bereich der Bebauungsplan „Solarpark Schornbach“ aufgestellt.

Bekanntmachung über die Aufstellung des Bebauungsplans „Solarpark Schornbach“ mit Umweltbericht;

Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 BauGB:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 21.04.2026 die Aufstellung des Bebauungsplans „Solarpark Schornbach“ beschlossen.

Parallel zum Bebauungsplan wird für den Geltungsbereich ein Änderungsverfahren für den Flächennutzungsplan durchgeführt.

Das Planungsgebiet liegt im südlichen Bereich der Gemeinde Johanniskirchen und dient der Schaffung einer Freiflächen-Photovoltaik-Anlage.

Zur **erneuten** Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 BauGB liegen sämtliche Unterlagen in der Zeit vom

01.06.2026 bis 30.06.2026

im Rathaus Johanniskirchen, Zimmer Nr. 3, während der üblichen Geschäftszeiten zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Außerdem stehen die Unterlagen auf der gemeindlichen Homepage zum Download zur Verfügung (www.johanniskirchen.de).

Während der Auslegung können Stellungnahmen zur Bauleitplanung abgegeben werden.

Johanniskirchen, den 15.05.2026

Markus Bachmaier
Verwaltungsfachwirt

Verteiler:

Aushangtafeln der Gemeinde in Johanniskirchen und Emmersdorf

Ausgehängt am 15.05.2026 – abgenommen am 01.07.2026

Gemeindeinformationsblatt

Homepage

Akt